



Liebe Besucher,

aufgrund der Coronaverordnung vom 30.11.2020 in der ab 22.02.2021 gültigen Fassung gelten folgende Regelungen ab Montag, 1.03. 2021, im St.Marienhaus:

- Es darf 1 Person je Bewohner*in einmal am Tag zu Besuch kommen. Insgesamt können 2 Personen pro Bewohner*in für die nächsten 14 Tage ins St. Marienhaus kommen und sich tageweise abwechseln. Besuche von Ärzten, Therapeuten und anderen Dienstleistern gelten nicht als Besuch von Angehörigen.

UND

- Wenn Sie einen Schnelltest mit negativen SARS-Cov 2 Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) haben. Wir empfehlen Ihnen dazu die öffentlichen Testeinrichtungen. Dann füllen Sie bitte beim Einlassdienst ein Formular mit Ihrer Unterschrift aus.

ODER

- Sie haben die Möglichkeit, einen Schnelltest in der Einrichtung zu machen. Dazu bieten wir folgende Zeiten an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	Samstag
Uhrzeit	10.00-13.30		10.00-13.30	10.00-13.30	13.30-16.00
Uhrzeit		15.00-17.00		15.00-17.00	

Allgemein gilt:

Auch wenn Sie täglich die Einrichtung besuchen, benötigen wir das ausgefüllte Formular mit Unterschrift über die Bestätigung eines gültigen negativen SARS-Cov2- Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden). Das Formular wird bei Besuch vom Einlassdienst ausgegeben.

- Geöffnet ist der Empfang von Montag bis Freitag bis 19 Uhr und am Wochenende bis 17 Uhr! Sie können das Haus natürlich später wieder verlassen, indem Sie den weißen Schalter links neben der Schiebetür betätigen.
- Aus besonderen Anlässen (z.B. Sterbesituation) können Ausnahmen zugelassen werden.
- **Das Haus ist geschlossen und es muss geklingelt werden.** Die Mitarbeiter*in im Foyer und am Empfang lassen Sie rein. Das Haus kann nur durch den Haupteingang betreten werden. Zusätzlich können Wäsche und Geschenke am Haupteingang am Empfang abgeholt und gebracht werden.
- Nach Betreten des Hauses **Hände waschen und desinfizieren** am Eingang. In der gesamten Einrichtung gilt eine FFP 2-Masken-Pflicht. **Tragen Sie die Maske während des gesamten Aufenthaltes im Haus.** Waschen Sie sich Ihre Hände ebenso zu Ihrem Schutz, wenn Sie das Haus verlassen. **Suchen Sie die Räumlichkeit auf dem kürzesten Weg auf.** Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen, Besuche anderer Bewohner, der Aufenthalt auf den Fluren der Wohnbereiche sowie das Aufsuchen der Wohnküche zur Beschaffung von Getränken sind nicht gestattet.
- Spaziergänge außer Haus sind möglich, die Bewohner müssen nach Wiederkehr die Hände desinfizieren. Für den Transfer (Aufzug usw.) und das Durchqueren des Eingangsbereiches sollten die Bewohner eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da hier der Mindestabstand zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Halten Sie Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.